

A series of overlapping, semi-transparent blue geometric shapes, including triangles and polygons, arranged in a horizontal line across the top half of the page.

Datenerhebung Institute nach KAG

9. März 2018



Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterung zur standardisierten Datenerhebung.....	3
2	Allgemeine Informationen.....	4
3	Bearbeitungshinweise.....	5

1 Erläuterung zur standardisierten Datenerhebung

Aufgrund ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde ist die FINMA verantwortlich für den Schutz von Gläubigerinnen und Gläubigern, von Anlegerinnen und Anlegern sowie der Versicherten und hat für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu sorgen.

Im Anwendungsbereich des Kollektivanlagengesetzes ist die Überwachung von Bewilligungsträgern (z.B. Fondsleitungen und Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalanlagen) ein Auftrag der FINMA.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe sowie gestützt auf Art. 29 FINMAG i.V.m. Art. 144 KAG führt die FINMA jährlich eine Erhebung verschiedener Daten durch, insbesondere hinsichtlich der ausgeübten Geschäftstätigkeiten und der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen.

Ausfüllen der Formulare

Die interaktiven PDF-Formulare können Sie mit dem Adobe Acrobat Reader elektronisch am Bildschirm bearbeiten. Sie benötigen dazu im Minimum die Version 9 und Javascript muss aktiviert sein. Das Ausfüllen der Formulare geschieht in folgenden Teilschritten:

- Formular lokal speichern.
- Daten im Formular erfassen.
- Für eine elektronische Einreichung das Formular als PDF in eine Datei drucken, mittels SwissID signieren und via die digitale Zustellplattform der FINMA einreichen, oder
- falls die technischen Möglichkeiten für die qualifizierte elektronische Unterschrift nicht gegeben sind, handschriftlich signieren und physisch per Post an die FINMA.

Antwortfristen

Einreichung der Formulare spätestens bis zum 31. Mai 2018.

Support

Inhaltliche Fragen: fundsupervision@finma.ch Betreff: "Datenerhebung 2018"

Technische Fragen:
Service Desk FINMA: servicedesk@finma.ch

Wir danken Ihnen bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit. Zur Beantwortung von allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

2 Allgemeine Informationen

Der elektronische Erhebungsbogen für die diesjährige Datenerhebung ist dynamisch aufgebaut, wodurch eine Anpassung der Fragestellungen in Abhängigkeit der Eingaben erfolgt. Die Fragen an Asset Manager und Fondsleitungen werden in einem Dokument erhoben. Entsprechend finden Sie die Bearbeitungshinweise für die vorher genannten KAG Institute in diesem Dokument.

Im elektronischen Fragebogen werden je nach Auswahl der Institutsart die dazugehörigen Fragen ausgewiesen. Es sind nicht alle Fragen für jede Institutsart relevant. Die Fragen im elektronischen Fragebogen sind nummeriert und die Numerierung korrespondieren mit der Nummerierung der Bearbeitungshinweise in diesem Dokument.

Alle Beträge sind unabhängig vom Geschäftsabschluss **per 31.12.2017 in Schweizer Franken (CHF)** anzugeben. Wenn keine exakten Buchhaltungsdaten vorhanden sind, können geschätzte Werte eingetragen werden.

Allfällige Kommentare oder Bemerkungen zur Datenerhebung sind in der Sektion *J. Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen* festzuhalten.

Gesellschaften, welche im Jahr 2017 eine Bewilligung gemäss KAG erhalten haben und per 31.12.2017 noch keine Geschäftsaktivitäten haben, vermerken dies ebenfalls in der Sektion *J. Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen*.

3 Bearbeitungshinweise

A. Generelle Angaben zu den finanziellen Verhältnissen	
1	<p>Bruttoertrag [in CHF]</p> <p>Der Bruttoertrag im Sinne umfasst die Honorar- und Kommissionseinnahmen ohne Abzüge von Kommissionsaufwänden und von Erlösminderungen (Retrozessionen, Performance Fees, Drittleistungsaufwand, Bestandespflegeaufwand, Delkredeverluste, Bildung von Rückstellungen etc.). Nicht zum Bruttoertrag zu rechnen sind Finanzerträge (Zinserträge, Wertschriftenerträge, Devisenerträge etc.) sowie ausserordentliche und übrige Erträge oder Erträge aus Beteiligungen. Der Bruttoertrag ist für einen Zeitraum von 12 Monaten per 31.12.2017 in CHF anzugeben.</p>
8	<p>Total der Fixkosten (gemäss Art. 21 Abs. 2 i.V.m Abs. 4 KKV) [in CHF]</p> <p>Zu den Fixkosten gemäss Art. 21 Abs. 2 und Abs. 4 KKV gehören der Teil des Personalaufwandes, welcher nicht abhängig ist vom Geschäftsergebnis, die betrieblichen Geschäftsaufwände (Sachaufwand), die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste. Die Fixkosten sind per Stichtag 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten anzugeben.</p>
9	<p>Total der variablen Lohnbestandteile [in CHF]</p> <p>Variable, z.B. vom Geschäftsgang und Erfolg abhängige Lohnbestandteile (Boni, freiwillige Gratifikationen etc.)</p>
10	<p>Jahresgewinn / -verlust [in CHF]</p> <p>Ergebnis der Rechnungsperiode gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung</p>
11	<p>Rückstellungen [in CHF]</p> <p>Bilanzierte Rückstellungen gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung</p>

12 13	<p>Eventualverbindlichkeiten / Erläuterungen zu den Eventualverbindlichkeiten</p> <p>Angaben zu rechtlichen oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingestuft wird oder die Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.</p>
15 16	<p>Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 48 KKV [in CHF] / Vorhandene Eigenmittel (gemäss Art. 47 KKV ff.) [in CHF]</p> <p>Es ist die Höhe der erforderlichen Eigenmittel sowie der vorhandenen Eigenmittel anzugeben.</p> <p>Eigenmittel</p> <p>Die anrechenbaren eigenen Mittel berechnen sich gemäss Art. 47 KKV. Die anrechenbaren Mittel für die Fondsleitung leiten sich aus den Artikeln 22 und 23 KKV ab.</p> <p>Die Eigenmittel sind gemäss Art. 22 KKV auszuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Juristische Personen können an die eigenen Mittel anrechnen: b) das einbezahlte Aktien- und Partizipationskapital bei der Aktien- und der Kommanditaktiengesellschaft und das Stammkapital bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung; c) die gesetzlichen und anderen Reserven; d) den Gewinnvortrag; e) den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, sofern eine prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses mit einer vollständigen Erfolgsrechnung vorliegt; f) stille Reserven, sofern sie auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als eigene Mittel gekennzeichnet werden. Ihre Anrechenbarkeit ist im Prüfbericht zu bestätigen. <p>Natürliche Personen und Personengesellschaften können folgende Posten als eigene Mittel anrechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Kapitalkonten;

- b) die Kommandite;
- c) die Sicherheiten nach Art. 19 Abs. 2 KKV;
- d) die Guthaben der unbeschränkt haftenden Gesellschafter, wenn die Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 KKV erfüllt sind.

Fondsleitungen dürfen gemäss Art. 47 KKV i. V. m. Art. 23 KKV analog zu den Vermögensverwalter ihnen gewährte Darlehen, einschliesslich Obligationenanleihen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren, an die eigenen Mittel anrechnen, wenn aus einer unwiderruflichen schriftlichen Erklärung, die bei einer Prüfgesellschaft hinterlegt ist, hervorgeht, dass:

- a) die Darlehen im Falle der Liquidation, des Konkurses oder des Nachlassverfahrens den Forderungen aller übrigen Gläubigerinnen und Gläubiger im Rang nachgehen; und
- b) sie sich verpflichtet haben, die Darlehen weder mit ihren Forderungen zu verrechnen noch aus ihren Vermögenswerten sicherzustellen.

Von den Eigenmittel sind gemäss Art. 23 KKV abzuziehen:

- a) der Verlustvortrag und der Verlust des laufenden Geschäftsjahres;
- b) ein ungedeckter Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf des laufenden Geschäftsjahres;
- c) bei Darlehen gemäss Art. 22 Abs. 3 KKV für die letzten fünf Jahre vor der Rückzahlung pro Jahr 20 Prozent des ursprünglichen Nominalbetrages;
- d) immaterielle Werte (inklusive Gründungs- und Organisationskosten sowie Goodwill) mit Ausnahme von Software;
- e) bei der Aktiengesellschaft und bei der Kommanditaktiengesellschaft die von ihnen auf eigenes Risiko gehaltenen Aktien der Gesellschaft;
- f) bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung die von ihr auf eigenes Risiko gehaltenen Stammanteile der Gesellschaft;
- g) der Buchwert der Beteiligungen, sofern nicht eine Konsolidierung nach Artikel vorgenommen wird.

18 **Höhe der erforderlichen Eigenmittel gemäss Art. 21 KKV [in CHF] / vorhandene Eigen-**
19 **mittel (gemäss 22 i.V.m. Art. 23 KKV)**

Gemäss Art. 21 KKV betragen erforderlichen eigenen Mittel:

- a) 0,02 Prozent des Gesamtvermögens der vom Vermögensverwalter verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, der 250 Millionen Franken übersteigt;
- b) stets mindestens einen Viertel der Fixkosten der letzten Jahresrechnung; und
- c) höchstens 20 Millionen Franken.

Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen müssen zudem:

- a) zusätzliche Eigenmittel von 0,01 Prozent des Gesamtvermögens der vom Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen verwalteten kollektiven Kapitalanlagen halten; oder
- b) eine Berufshaftpflichtversicherung abschliessen.

Eigenmittel

Die Eigenmittel sind gemäss Art. 22 KKV auszuweisen:

Juristische Personen können an die eigenen Mittel anrechnen:

- a) das einbezahlte Aktien- und Partizipationskapital bei der Aktien- und de Kommanditaktiengesellschaft und das Stammkapital bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
- b) die gesetzlichen und anderen Reserven;
- c) den Gewinnvortrag;
- d) den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, sofern eine prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses mit einer vollständigen Erfolgsrechnung vorliegt;
- e) stille Reserven, sofern sie auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als eigene Mittel gekennzeichnet werden. Ihre Anrechenbarkeit ist im Prüfbericht zu bestätigen.

Natürliche Personen und Personengesellschaften können folgende Posten als eigene Mittel anrechnen:

- a) die Kapitalkonten;
- b) die Kommandite;
- c) die Sicherheiten nach Art. 19 Abs. 2 KKV;
- d) die Guthaben der unbeschränkt haftenden Gesellschafter, wenn die Voraussetzungen nach Art. 20 Abs. 3 KKV erfüllt sind.

Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter dürfen zudem ihnen gewährte Darlehen, einschliesslich Obligationenanleihen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren, an die eigenen Mittel anrechnen, wenn aus einer unwiderruflichen schriftlichen Erklärung, die bei einer Prüfgesellschaft hinterlegt ist, hervorgeht, dass:

- a) die Darlehen im Falle der Liquidation, des Konkurses oder des Nachlassverfahrens den Forderungen aller übrigen Gläubigerinnen und Gläubiger im Rang nachgehen; und
- b) sie sich verpflichtet haben, die Darlehen weder mit ihren Forderungen zu verrechnen noch aus ihren Vermögenswerten sicherzustellen.

Von den Eigenmittel sind gemäss Art. 23 KKV abzuziehen:

- a) der Verlustvortrag und der Verlust des laufenden Geschäftsjahres;
- b) ein ungedeckter Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf des laufenden Geschäftsjahres;
- c) bei Darlehen gemäss Art. 22 Abs. 3 KKV für die letzten fünf Jahre vor der Rückzahlung pro Jahr 20 Prozent des ursprünglichen Nominalbetrages;
- d) immaterielle Werte (inklusive Gründungs- und Organisationskosten sowie Goodwill) mit Ausnahme von Software;
- e) bei der Aktiengesellschaft und bei der Kommanditaktiengesellschaft die von ihnen auf eigenes Risiko gehaltenen Aktien der Gesellschaft;
- f) bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung die von ihr auf eigenes Risiko gehaltenen Stammanteile der Gesellschaft;

	g) der Buchwert der Beteiligungen, sofern nicht eine Konsolidierung nach Artikel vorgenommen wird.
20 21	<p>Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 21 Abs. 3 KKV) / Höhe der abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung</p> <p>Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja wie hoch deren Versicherungssumme ist.</p>
22	<p>Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeiter in FTE (in %)</p> <p>Die Angaben bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mitarbeiter haben in % (100% pro Vollzeitstelle) per 31.12.2017 zu erfolgen (keine Durchschnittswerte). Die Stellenprozentage aller angestellten Mitarbeiter sind kumuliert zu erfassen, wobei Lehrlinge nur zu 50% eingerechnet werden dürfen.</p>
23	<p>Anzahl der Mitarbeiter</p> <p>Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter ist unabhängig von ihrem Arbeitspensum anzugeben.</p> <p>Beispiel: Eine Fondsleitung, welche drei Mitarbeiter beschäftigt, wovon zwei jeweils zu 100% und einer zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 3 anzugeben.</p>
B. Angaben bezüglich der F administrierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen	
24	<p>Total der durch die Fondsleitung administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen [in CHF]*</p> <p>Es sind alle von der Fondsleitung administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen anzugeben.</p>

25	<p>Total der administrierten Fondsvermögen welche für externe Fondsleitungen oder SICAV ausgeführt werden [in CHF]*</p> <p>Es sind alle für externe Fondsleitungen oder SICAV administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen anzugeben.</p>
26	<p>Gesamthafte Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen [in CHF]</p> <p>Es sind die gesamten Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen generierten Erträge auszuweisen. Die Erträge sind per Stichtag 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten anzugeben.</p>
27	<p>Erbrachte Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration schweizerischer kollektiven Kapitalanlagen</p> <p>Hier sind Dienstleistungen der Fondsleitungen für Dritte im Bereich der Administration für inländische kollektive Kapitalanlagen aufzuführen. Dazu zählen beispielsweise die Berechnung der Nettoinventarwerte, die Bestimmung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und das Führen der Buchhaltung. Weitere Tätigkeiten sind näher zu präzisieren und daraus entstehende Beträge zu quantifizieren. Die Angabe der Erträge hat in CHF per Stichtag 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten zu erfolgen.</p>
28	<p>Welche weiteren Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen erbringt die Gesellschaft?</p> <p>Weitere Dienstleistungen sind aufzuzählen und kurz zu erläutern</p>
29	<p>Erträge aus Dienstleistungen für Dritte im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen [in CHF]</p> <p>Angabe der Erträge in CHF per Stichtag 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten.</p>

30 31	<p>Delegation der Portfolioverwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen</p> <p>Angabe ob und in welchem Ausmass eine Delegation erfolgt (mehrere Selektionen möglich). Falls eine Delegation erfolgt, muss diese im Folgepunkt präzisiert werden, d.h. Angabe an wen die Delegation erfolgt.</p>
237	<p>Wird die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert?</p> <p>Angabe, ob die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert wird.</p>
238	<p>[Falls ja in x1] Domizilländer der ausländischen Institute, an welche die Portfolioverwaltung (sub-)delegiert wird</p> <p>Sofern die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert wird, ist für die betreffenden Mandate zusätzlich noch das Domizilland der Institute sowie das jeweils verwaltete Vermögen anzugeben.</p>
<p>C. Angaben bezüglich der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)</p>	
<p>Dieser Bereich des Fragebogens ist zu beantworten, falls die Unternehmung schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet. Der Einfachheit halber sind neu aggregierte Angaben ausreichend. D.h. das gesamte, mittels kollektiven Kapitalanlagen verwaltete Vermögen, sowie die Anzahl dieser Gefässe ist entscheidend.</p> <p>Bei der Art, Rechtsform und Typen handelt es sich um kategoriale Antworten. Die Quantität ist hier nicht entscheidend, es geht lediglich darum, welche Arten, Rechtsform und Typen überhaupt zur Anwendung kommen.</p> <p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (C.1) und ausländische (C.2) kollektive Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung) zu machen:</i></p>	

<p>34 47 226</p>	<p>Gesamtes Vermögen schweizerischer (C.1) / ausländischer (C.2) kollektiven Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird [in CHF]*</p> <p>Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische (C.1) / ausländische (C.2) kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzahlungen erlaubt).</p> <p>Zusätzlich sind in Frage 226 für ausländische kollektive Kapitalanlagen zusätzlich zum Nettofondsvermögen die verwalteten Vermögenswerte einschliesslich der durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte anzugeben (insb. Derivate). Berechnungsgrundlage bilden dabei die Basiswertäquivalente (gemäss De-Minimis-Ansatz nach Art. 2 Abs. 2 lit. h Ziffer 1 KAG).</p>
<p>35 48</p>	<p>Anzahl der verwalteten schweizerischen / ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (nicht Anteilklassen)</p> <p>Zahl der Verwalteten kollektiven Kapitalanlagen. Die verschiedenen Teilvermögen (Anteilklassen) sind dabei nicht aufzuführen.</p>
<p>36 190 49 191</p>	<p>Werden bei einzelnen kollektiven Kapitalanlagen Anlageberater beigezogen?</p> <p>Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlage (ein) Anlageberater beigezogen (wird) werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.</p>
<p>37</p>	<p>Welche Arten von kollektiven Kapitalanlagen werden von der Gesellschaft verwaltet (mehrere Selektionen möglich)</p> <p>Hier sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>
<p>38</p>	<p>Welche Formen von kollektiven Kapitalanlagen verwaltet die Gesellschaft (mehrere Selektionen möglich)</p> <p>Hier sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>

39 50	<p>Welche der folgenden Typen kollektiver Kapitalanlagen verwaltet die Gesellschaft (mehrere möglich)</p> <p>Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>
51	<p>Domizilländer der verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen nur in (C2)</p> <p>Das Gesamtvermögen der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen ist in die Domizilländer aufzubrechen.</p>
41 53	<p>Verwaltetes Vermögen in den kollektiven Kapitalanlagen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist [in CHF]</p> <p>Es sind diejenigen verwalteten Fondsvermögen anzugeben, welche in durch die Gesellschaft oder dessen Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind.</p>
42 54	<p>Aktiven der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, die in durch die Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert sind [in CHF]</p> <p>Angabe des Vermögens der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, welches in die mit der Gesellschaft verbundenen kollektive Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist.</p>
43 55	<p>Total Management Fee aus der Vermögensverwaltung für kollektive Kapitalanlagen [in CHF]</p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die Verwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert wurden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.</p>
44 56	<p>Total Performance Fee aus der Vermögensverwaltung für kollektive Kapitalanlagen [in CHF]</p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten, die durch Performance Fees aus der Verwaltung für die betroffenen kollektiven Anlagen resultieren.</p>

45 57	<p>Anzahl schweizerischer (C.1) / ausländischer (C.2) kollektive Kapitalanlagen, für welche Performance Fees vorgesehen sind?</p> <p>Anzahl kollektiver Kapitalanlagen, auf welchen Leistungsabhängige Gebühren vorgesehen sind.</p>
46 58	<p>Total der Aktiven [in CHF]* schweizerischer (C.1) / ausländischer (C.2) kollektiver Kapitalanlagen, für welche Performance Fees vorgesehen sind?</p> <p>Aggregiertes Nettofondsvermögen schweizerischer / ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, auf welchem Performance Fees vorgesehen sind.</p>
<p>D. Angaben bezüglich der Beratungsmandate von kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung)</p>	
<p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (D.1) und ausländische Kollektivanlagen (D.2) zu machen:</i></p>	
61 67	<p>Gesamtes Vermögen der über Beratungsmandate betreuten kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung) [in CHF]*</p> <p>Verfügt die Gesellschaft über Beratungsmandate bei kollektiven Kapitalanlagen, so ist das gesamte in den betreffenden Kapitalanlagen gebundene Vermögen anzugeben.</p>
62 68	<p>Anzahl kollektive Kapitalanlagen (nicht Anteilsklassen), für welche ein Beratungsmandat besteht</p> <p>Zahl der mit einem Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen. Die verschiedenen Teilvermögen (Shareclasses) sind dabei nicht aufzuführen.</p>
63 69	<p>Total der Assets under Advisory von kollektiven Kapitalanlagen aus Mandaten von Gruppengesellschaften [in CHF]</p> <p>Total der Assets von kollektiven Kapitalanlagen einer Gruppengesellschaft, für welche ein Beratungsmandat besteht.</p>

64 70	<p>Aktiven der über ein Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist [in CHF]</p> <p>Es sind die über ein Beratungsmandat verbundenen Fondsvermögen anzugeben, welche in durch den Vermögensverwalter oder dessen Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind.</p>
65 71	<p>Aktiven der mittels einem Beratungsmandat verbundenen kollektiven Kapitalanlagen, die durch die Gesellschaft verwalteten kollektiven Kapitalanlagen investiert sind [in CHF]*</p> <p>Das Vermögen der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen, für welche ein Beratungsmandat besteht und die in mit dem Vermögensverwalter verbundene kollektive Kapitalanlagen investiert sind, ist anzugeben.</p>
66 72	<p>Durch Beratungsmandate generierte Erträge [in CHF]</p> <p>Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2017 anzugeben.</p>
<p>E. Angaben zu den Mandaten in der individuellen Vermögensverwaltung</p>	
<p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (E.1) und ausländische (E.2) institutionelle Investoren (ohne kollektive Kapitalanlagen) zu machen:</i></p>	
74 84	<p>Total der verwalteten Assets under Management [in CHF]</p> <p>Der Gesamtbetrag der Assets under Management ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.</p>

75 85	<p>Total der verwalteten Assets under Management aus Mandaten von Gruppengesellschaften [in CHF]</p> <p>Total der verwalteten Vermögen aus individuellen Mandaten, welchen ein Vermögensverwaltungsauftrag von Gruppengesellschaften zugrunde liegt. Die verwalteten Vermögen sind dabei ohne allfällige Beratungsmandate auszuweisen.</p>
76 86	<p>Total der in die von der Gesellschaft verwalteten oder beratene kollektiven Kapitalanlagen investierten Aktiven [in CHF]</p> <p>Vermögensanteile der jeweiligen Anlegergruppen (schweizerische (E.1) und ausländische (E.2) institutionelle Investoren), welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratene, schweizerische / ausländische kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.</p>
78 88	<p>Total der verwalteten Aktiven, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind [in CHF]</p> <p>Angabe der verwalteten Aktiven aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Finanzmittel von Anleger, welche über die Verwaltungsmandate und deren Investments bei der Fondsleitung oder Gruppengesellschaften platziert werden.</p>
79 89	<p>Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Management Fee) [in CHF]</p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.</p>
80 90	<p>Erträge aus Performance Fees [in CHF]</p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für die betroffenen Anlegergruppen resultieren.</p>

81 91	<p>Anzahl der schweizerischen (E.1) resp. ausländischen (E.2) institutionellen Anleger, deren Vermögen verwaltet wird</p> <p>Anzahl der Anleger der betroffenen Anlegergruppen, deren Vermögen verwaltet wird.</p>
227 228 229 230	<p>Davon Anzahl im Kalenderjahr neueröffnete Geschäftsbeziehungen</p> <p>Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen</p>
82 92	<p>Art(en) von Anlegern</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der institutionellen Anleger, Mehrfachselektionen sind möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>
83	<p>Falls Ihr Institut mehr als 10% des Gesamtvermögens eines schweizerischen institutionellen Anlegers (Pensionskasse oder Anlagestiftung) verwaltet, sind zwingend die nachfolgend verlangten Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art des Anlegers • Assets under Management [in CHF] • Verhältnis der verwalteten Vermögenswerte des betreffenden Anlegers zu dessen Gesamtvermögen [in %] <p>Für Mandate von anderen institutionellen Anlegern sind die Angaben nur zu machen, sofern die entsprechenden Informationen verfügbar sind.</p>
93	<p>Domizil(e) der Anleger (Nur für E.2 – Ausl. Inst. Anleger)</p> <p>Bei ausländischen institutionellen Anleger mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich noch das/die Domizil(-e) anzugeben.</p>

Folgende Angaben sind für schweizerische (E.3) und ausländische (E.4) Private Investoren (ohne kollektive Kapitalanlagen) zu machen:

<p>94 102</p>	<p>Total der verwalteten Assets under Management [in CHF]</p> <p>Total der Assets under Management für die jeweiligen Anlegergruppen. Die Beträge der Assets under Management dürfen keine Vermögenswerte umfassen, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird.</p>
<p>95 103</p>	<p>Total der in die von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investierten Aktiven [in CHF]</p> <p>Vermögensanteile der jeweiligen Anlegergruppen, welche in von der Gesellschaft verwalteten, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.</p>
<p>97 105</p>	<p>Total der verwalteten Aktiven, welche in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert sind [in CHF]</p> <p>Angabe der verwalteten Aktiven aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Finanzmittel von Anleger, welche über die Verwaltungsmandate und deren Investments bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden.</p>
<p>98 106</p>	<p>Erträge aus der Vermögensverwaltung (Management Fee) [in CHF]</p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für die jeweiligen Anlegergruppen generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.</p>
<p>99 107</p>	<p>Erträge aus Performance Fees [in CHF]</p> <p>Sämtliche Erträge per 31.12.2017 für eine Periode von 12 Monaten, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für die betroffenen Anlegergruppen resultieren.</p>

100 108	<p>Anzahl schweizerischer (E.3) / ausländischer (E.4) Privatanleger, deren Vermögen verwaltet wird</p> <p>Anzahl der Anleger der betroffenen Anlegergruppen, deren Vermögen verwaltet wird.</p>
101 109	<p>Anlegergruppen</p> <p>Aufteilung der Anleger nach Mandatsgrösse. Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.</p>
110	<p>Domizil(e) der Anleger (Nur für E.4 – Ausl. Privatanleger)</p> <p>Bei ausländischen Privatanleger mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich noch das/die Domizil(-e) anzugeben.</p>
<p>F. Angaben betreffend der individuellen Anlageberatung</p>	
<p>Folgende Angaben sind für schweizerische (F.1) und ausländische (F.2) institutionelle Investoren zu machen:</p>	
112 117	<p>Total der Assets under Advisory [in CHF]</p> <p>Total der Vermögenswerte (in CHF) welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.</p>
113 118	<p>Total Assets under Advisory aus Mandaten von Gruppengesellschaften [in CHF]</p> <p>Es sind die über Beratungsmandate verbundenen Vermögenswerte anderer Gruppengesellschaften anzugeben.</p>
114 119	<p>Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für institutionelle Anleger [in CHF]</p> <p>Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2017 anzugeben.</p>

115 120	<p>Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für Gruppengesellschaften [in CHF]</p> <p>Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber Gruppengesellschaften generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2017 anzugeben.</p>
116 121	<p>Anzahl schweizerische (F.1) / ausländische (F.2) institutionelle Anleger, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde</p> <p>Selbsterklärend.</p>
231 232 233 234	<p>Davon Anzahl im Kalenderjahr neueröffnete Geschäftsbeziehungen</p> <p>Angabe der Anzahl im Kalenderjahr neueröffneten Geschäftsbeziehungen</p>
<p><i>Folgende Angaben sind für schweizerische (F.3) und ausländische (F.4) Privatanleger zu machen:</i></p>	
122 126	<p>Total der Assets under Advisory [in CHF]</p> <p>Total der Vermögenswerte (in CHF) welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.</p>
123 127	<p>Anzahl von Beratungsmandaten mit einer Grösse von > 30 Mio. CHF</p> <p>Selbsterklärend.</p>
124 128	<p>Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für schweizerische / ausländische Privatanleger [in CHF]</p> <p>Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber Privatpersonen generierten Erträge anzugeben. Die Erträge sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2017 anzugeben.</p>

125 129	<p>Anzahl schweizerische (F.3) / ausländische (F.4) individuelle Privatanleger, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde.</p> <p>Selbsterklärend.</p>
<p>G. Weitere Angaben</p>	
130 194 131	<p>1. <u>Angaben betreffend den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen</u></p> <p>Hier ist anzugeben, ob und wie der Vertrieb der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen ausgestaltet ist. Es ist anzugeben, ob direkte Vertriebshandlungen an qualifizierte und/oder nicht-qualifizierte Anleger vorgenommen werden. Erfolgt der Vertrieb über Intermediäre, dann ist anzugeben, ob diese einer prudentiellen Aufsicht der FINMA unterliegen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Intermediär über eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Effekthändler, Versicherung, Fondsleitung, Vermögensverwalter nach KAG oder Vertreter verfügt. Mehrfachnennungen sind möglich.</p>
135 136 138	<p>2. <u>Angaben betreffend der Geschäftstätigkeit gemäss Geldwäschereigesetz (GwG)</u></p> <p>Unter dieser Rubrik sind Basisinformationen zur GwG-Relevanten Dienstleistungen zu erfassen.</p>
221 144 222 142 223 143 224 240 145 146	<p>3. <u>Information zu grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten</u></p> <p>Unter dieser Rubrik sind Basisinformationen zu allfälligen grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft zu erfassen.</p>

235	<p><i>Einsatz von im Ausland domizilierten Depotbanken im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung</i></p> <p>Die Frage zielt darauf ab, in Erfahrung zu bringen, ob Vermögenswerte, welche im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten verwaltet werden, bei im Ausland domizilierten Depotbanken verwahrt werden. Dabei ist der Beizug von Subcustodians durch die Depotbank nicht von Relevanz, sondern das Domizil der für die Verwahrung verantwortlichen Depotbank selber.</p>
	<p>4. <u>Weitere Tätigkeiten</u></p> <p>Darunter werden Ertragsgenerierende Aktivitäten ausserhalb des direkten Verwaltungs- oder Anlageberatungsgeschäfts subsumiert.</p>
147 148 149 195	<p><i>Weitere Dienstleistungen gemäss Art. 18a Abs. 3 KAG</i></p> <p>Darunter fällt insbesondere das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 18a Abs. 3 Bst. a und die Vertretung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Werden diese Tätigkeiten ausgeübt so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.</p>
152 148 151 195 196 150	<p><i>Aktivitäten in Bezug auf die Ausübung des Fondsgeschäftes gemäss Art. 46 KKV</i></p> <p>Darunter fallen Tätigkeiten wie die Vertretung ausländischer Kapitalanlagen, führen von Anteilskonten, etc. Wird das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 18a Abs. 3 Bst. a KAG betrieben, so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben.</p>
236	<p><i>Erbringung von Execution Only Dienstleistungen gegenüber Kunden</i></p> <p>Falls entsprechende Dienstleistungen (reine Entgegennahme und Ausführung von Kundenaufträgen <u>ausserhalb</u> von Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsmandaten) angeboten und durchgeführt werden, ist dies hier festzuhalten.</p>

239	<p><i>Erbringung von weiteren Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand</i></p> <p>Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben.</p>
241	<p><i>Ausgestaltung der internen Analyse-Tätigkeiten (zutreffende ankreuzen / mehrere Selektionen möglich)</i></p> <p>Angabe der Ausgestaltung der Analyse- oder Research-Tätigkeiten in den internen Anlageentscheidungsprozessen; werden durch den Beaufichtigten bspw. selber Analysen durchgeführt/erstellt, die nicht nur auf den Analyse-Ergebnissen Dritter beruhen oder bestehen in diesem Zusammenhang direkte oder indirekte Kontakte zu Emittenten von Finanzinstrumenten, Grossaktionären und/oder Investmentbanken. Eine Mehrfachselektion ist möglich. Werden keine entsprechenden Aktivitäten ausgeführt, sind die Felder leer zu lassen.</p>
154 155 156	<p>5. Anlage der eigenen Mittel</p> <p>Unter diesem Abschnitt sind Angaben zu Transaktionen aufzuführen, welche im Zusammenhang mit der Anlage von eigenen Mittel stehen.</p>
<p>H. Angaben zu Vergütungen an Dritte</p>	
157 158 159 160 161	<p>Für jede aufgeführte Geschäftstätigkeit ist der Betrag der ausgerichteten Vergütungen an Dritte aus dem generierten Ertrag anzugeben. Die Vergütungen sind für eine Periode von 12 Monaten per 31.12.2017 anzugeben.</p>

I. **Spezialerhebung betreffend Delegationen im Bereich Riskmanagement und Compliance**

242 In der Spezialerhebung 2018 werden Daten erhoben betreffend der Delegation der Funktio-
 243 nen Riskmanagement und Compliance. Im Rahmen einer Delegation von Aufgaben werden
 244 Dienstleistungen an externe Dritte (Gesellschaften innerhalb eines Konzerns oder fremde
 245 Gesellschaften) übertragen. Eine Delegation muss von den Bewilligungsträgern gegenüber
 246 der FINMA offengelegt werden und ist grundsätzlich bewilligungspflichtig.

247
 248 Es ist zwischen der Delegation und der Erbringung von Hilfsdienstleistungen zu unterschei-
 249 den. In dieser Erhebung werden nur Delegationsverhältnisse erhoben und keine Hilfs-
 250 dienstleistungen.

251
 252
 253
 254
 255

J. **Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen**

162 Bemerkungen oder Hinweise, welche mit dem Erhebungsbogen in Zusammenhang stehen
 oder zur Interpretation der Angaben notwendig sind. Beispielsweise ist hier anzugeben,
 wenn der Beobachtungszeitraum nicht 12 Monate beträgt (etwa im Fall eines verlängerten
 Prüfungsjahres oder wenn die Bewilligung vor weniger als 12 Monaten erteilt wurde).